

06

29.04.2016

INHALT

SEITE

- | | |
|---|----|
| 18. 22. Änderungssatzung zur Satzung für den Rettungsdienst der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede | 38 |
| 19. Öffentliche Zustellung | 40 |
| 20. Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Unna-Hemmerde Nr. 14 B „Heckenstraße/ nördlich Westhemmerder Weg“ | 41 |

18. Bekanntmachung

22. Änderungssatzung vom 29.04.2016 zur Satzung für den Rettungsdienst der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede vom 18.02.1982

Aufgrund der §§ 7, 41 und 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666 ; SGV.NRW.S.2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV.NRW.S.496), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV.NW.S.712 / SGV.NW.S.610), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV.NRW.S.496) und der §§ 1, 2, 7 und 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG) vom 24.11.1992 (GV.NRW.S.458/SGV.NRW.S.215), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2015 (GV.NRW.S.305) jeweils in den gültigen Fassungen, und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Unna, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede vom 01.07.2012 hat der Rat der Kreisstadt Unna am 28.04.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen :

§ 1

Der § 5 Nr. 1.1.1 wird wie folgt geändert:

Krankentransportwagen (KTW) pro Person und Einsatz	ab dem 01.05.2016	154,00 €
---	-------------------	----------

§ 2

Der § 5 Nr. 1.1.2 wird wie folgt geändert:

Rettungstransportwagen (RTW) pro Person und Einsatz	ab dem 01.05.2016	285,00 €
--	-------------------	----------

§ 3

Der § 5 Nr. 1.1.3 wird wie folgt geändert:

a) Notarzteinsetzungsfahrzeug (NEF) pro Person und Einsatz	ab dem 01.05.2016	212,00 €
---	-------------------	----------

b) Notarzteinsetzungspauschale (NA) pro Person und Einsatz	ab dem 01.05.2016	130,00 €
---	-------------------	----------

§ 4
Inkrafttreten

Diese Änderung tritt nach ihrer Verkündung zum 01.05.2016 in Kraft.

Unna, 29.04.2016

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die 22. Änderungssatzung zur Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Unna, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede vom 18.02.1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, 29.04.2016

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

19. Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. Oktober 2015 (GV. NRW. S. 698), weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
900182060802-2-01	27.04.2016

Empfänger

Name
Sprach, Joze

Letzte bekannte Anschrift
Hellweg 30, 59423 Unna

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	2-20-3	208

Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

20.

Bekanntmachung

**Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans
Unna-Hemmerde Nr. 14 B
„Heckenstraße/nördlich Westhemmerder Weg“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 20.04.2016 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen mit dem in der Zusammenstellung (Anlage 1) enthaltenen Ergebnissen geprüft (Prüfungsergebnis).

Der geänderte und ergänzte Bebauungsplanentwurf Unna-Hemmerde Nr. 14 B „Heckenstraße/nördlich Westhemmerder Weg“ ist mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 4 a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 a (3) BauGB erneut zu beteiligen. Die Dauer der Beteiligung wird gemäß § 4 a (3) BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird, wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Unna-Hemmerde Nr. 14 B „Heckenstraße/nördlich Westhemmerder Weg“, inkl. Begründung liegt gem. § 4 a Absatz 3 BauGB in der Zeit vom

06.05.2016 bis einschließlich 23.05.2016

bei dem Bereich 3-61, Bauleitplanung der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

erneut zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplans Unna-Hemmerde Nr. 14 B „Heckenstraße/nördlich Westhemmerder Weg“ inkl. Begründung im Internet eingesehen werden. Unter der Internetadresse <http://www.unna.de> ist unter der Rubrik „Bauen und Wohnen, Wirtschaft, Umwelt, Gutachterausschuss“, Unterpunkt „Bebauungspläne“ eine Liste der Bebauungspläne im laufenden Verfahren zu finden. Hier sind die Planunterlagen als download abrufbar.

Stellungnahmen hierzu können während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bereich 3-61, Bauleitplanung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Bauleitplanung zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unna, den 29.04.2016

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 20.04.2016 zur erneuten Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Unna-Hemmerde Nr. 14 B „Heckenstraße/nördlich Westhemmerder Weg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 29.04.2016

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

